

Hausmitteilung

Ordnungsamt
Herr Buchan
Amtsleiter
☎ 0355 6 12 23 20
📠 0355 6 12 37 03


An: Deternat II
Herrn Kelch

Datum 24.10.2005

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom] II/32.13-bu-gra

Grundstück Gulbener Str. 12

Sehr geehrter Herr Kelch,

im Ergebnis der Prüfung des besagten Sachverhaltes, möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Das Grundstück in der Gulbener Straße 12 ist eine Altlast im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes vom 17. März 1998. Es bestehen laut Aussage des Umweltamtes sowohl Gefahren für das Grundwasser als auch für den Menschen.

Gegenüber dem Grundstückseigentümer, Herrn Michael Pfund, Fasanenstraße 69 in 10719 Berlin, wurde eine Sanierungsuntersuchung angeordnet. Das entsprechende Verfahren ist derzeit beim Verwaltungsgericht Cottbus anhängig.

Für die Durchsetzung der Grundstückssicherung ist das Bauordnungsamt zuständig. Eine Kontrolle vor Ort durch Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes ergab jedoch, dass o. g. Grundstück derzeit ausreichend gegen unbefugtes Betreten gesichert ist.

Des Weiteren verpflichtete das Gesundheitsamt mit Schreiben vom 12.10.2005 den Grundstückseigentümer entsprechend §§ 16 und 17 Abs. 2 und 3 Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000 folgende Maßnahmen bis zum 02.11.2005 durchzuführen:

- Beräumung des Hausmülls
- Sicherung des Geländes
- Rattenbekämpfung durch eine Fachfirma gemäß § 17 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz

Mit freundlichen Grüßen

Buchan